

Aus diesem Grunde glaubte die Commission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung an allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Mittheilung ersucht über die „Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand von der verloren geglaubten größeren deutschen Chronica des Jacob Twinger von Königshofen, abgeschrieben und bis zum Jahre 1496 fortgesetzt von Cunz Merzschwin“.

Wenn man mit Recht den Brand der Straßburger Bibliothek in Folge des Bombardements bedauert hat, so wird man um so mehr erfreut sein durch die Nachricht von der Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand obengenannter Chronik vom Jahre 1382, die man bisher vollständig verloren gegangen glaubte.

Die Handschrift ist im Jahre 1496 auf Ochsenkopfpapier (Ochsenkopf auf einem, gothisches kleines h auf dem andern Halbbogen) von Cunz Merzschwin in schöner, der Handschrift C (Straßburg) ähnlicher gothischer Schrift geschrieben, in Leder überzogene Holzdeckel (wie die der Universitäts-Bibliothek zu Gießen Nr. 179) gebunden und enthält auf 364 Blättern mit je 2 Columnen auf jeder Seite alles Wesentliche der Handschrift C, wie solche in den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert von C. Hegel edirt worden ist. (Vgl. *H. Z.* XXIV, 211. XXVI, 258.)

Der aufgefundene Codex beginnt mit einem nicht paginirten Inhaltsverzeichnis mit der Ueberschrift: „Disz ist die Tafel disz Buchs nach dem Alphabet gemacht“ und enthält auf 20 Seiten den Inhalt, nach dem Alphabet geordnet; die betreffenden Seitenzahlen stehen rechts in schwarzen gothischen Schriftzeichen.

Dann folgt gleichfalls nicht paginirt auf einer Seite: Disz ist die vorrede dieser Croniken. In derselben heißt es:

„Harumb wil ich Jacob von Königshoven ein priester zu Strasspurg durch der leyen willen usz den croniken die Eusebius Martinus und Vincencius gemahnt hant“.

Dieser Vorrede folgt auf der andern auch nicht paginirten Seite die Capituleintheilung:

Das erste cappittel seyt wie Gott die welt himel erde und alle creatures beschuff. | Von adam und von andern altvettern. | Und wie die Juden gefangen wurdent in egipten die Moyses lidigte. | Und von David und andern künigen der juden und der heyden untz an gului den ersten keyser. | Under disen dingen wurt ouch geseyt | Von der sintflüt. | Von troye. | Von dem grossen alexander. | und von andern dingen die zu den zitten geschehent | und rohet an, an dem blatte 1.

Das ander cappittel seyt von den keysern und römische künigen die do sint gewesen von dem ersten keyser julio untz uff dise zit | und von iren geteten und von andern dingen die by iren ziten geschehen sind | und rohet an an dem blatte XXXV (35).

Das dirte cappittel seyt von allen bebsten die von gottes geburt gewesen sint untz uff dise zit. | Und was sy uffgesetzt hant und under yn geschehen ist | und rohet an an dem blatte CXXI (121)

Das vierde cappittel seyt von allen bischofen zu straspurg und ettwas von iren geteten. | Und rohet an an dem blatte CLXIX (169).

Das fünffte cappittel seyt von wem die statt straspurg | und das lant by dem ryne iren ursprung hant. | Und wie sy zu cristem glouben sint bekert worden. | Und ouch von stroiten reysen geschellen anderungen | und andern namhaftige dingen die do selbsz geschehen sint | und rohet an an dem blatte CCXVII (217).

Nun folgt die Blattbezeichnung von 1 — 384, wobei mehrere unbeschriebene mitpaginirt und mitgezählt worden sind.

Bis Blatt 364 und bis Anno 1496 reicht die schön gothische Schrift von Cunz Merzschwin.

Von Blatt 365—375 und bis Anno 1529 reicht die Fortsetzung einer andern Hand in deutscher Schrift.

Von Blatt 376 - 383 und bis Anno 1542 reicht die Fortsetzung einer dritten Hand, welche, wie aus Seite 378 letzte Zeile hervorgeht, einem Bediensteten des Grafen von Bytzh angehört.

Bis endlich auf Blatt 384 eine vierte Hand den Codex, dem die Blätter 381, 382 und 383 ausgehauen sind, mit den Worten schließt:

„Hiernach ist ein unwahrhafter Context gestanden, So herausgethan und an sein Ort zu den Actis gelegt worden.

Ne offendat Lectorem vel alios
huius res ignaros.

Das erste Capitel ist ohne Nachtrag ganz von der Hand Cunz Merzschwin's.

Das zweite Capitel ist bis Seite 115 von der Hand Cunz Merzschwin's bis König Maximilian's Hochzeit mit des Herzogs von Maylan Tochter Blanca Maria Anno 1419 fortgeführt; dann von der obigen dritten Hand bis zur Erwählung Rudolphus II. Anno 1576 zu Regensburg ergänzt auf Seite 115. Die folgenden Blätter bis 121 sind leergelassen.

Das dritte Capitel ist bis Seite 162 von der Hand Cunz Merzschwin's bis Alexander Anno 1517 fortgeführt und von einer fünften Hand die Notiz über den 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 und 232 babst d. i. Pius V. Anno 1566 beigelegt, dem die obige dritte Hand zufügt:

„Gregorius der XIII. ward erwölt Anno 1572 jar“.

Die folgenden Blätter bis 179 sind leergelassen.

Das vierte Capitel ist bis Seite 204 von der Hand Cunz Merſchwin's bis: „Bischoff Albrecht reynt in Anno 1479“ fortgeführt und von einer sechsten Hand ergänzt bis Anno 1569 wo:

„uff Mittwoch den 26. tag Jenner dasz herr Johann ein geborner Groff von Manderscheyd von dem Thum Capittel zu einem Bischoff zu Strasburg einheliglich erwolt worden.“

Blatt 205—213 sind leer gelassen.

Auf Blatt 213—228 ist von der obigen dritten Hand eine Liste angefertigt, enthaltend:

„Die Namen und Zunamen Aller und Jeder Ammeyster, so zu der löblichen und freyen reychstatt Strasburg von Anno 1333 jar als das ammeyster ampt angefangen hat, gewesen seintt bis 1581“.

Die folgenden Blätter bis 217 sind leer gelassen.

Das fünfte Capitel ist von Seite 217 — 238 bis Anno 1447 von Cunz Merſchwin geschrieben und die Nachricht der großen Brände von obiger dritten Hand bis 1538 fortgeführt.

Von Seite 239—247 bis Anno 1480 „über ein vast gross wasser“ wieder von Cunz Merſchwin geschrieben und bis 1524 von der obigen dritten Hand fortgesetzt.

Von Seite 248—268 bis Anno 1318 wieder von Cunz Merſchwin geschrieben und von der obigen dritten Hand bis Anno 1559 fortgesetzt „wo das Interim zu Strasburg wieder abgestellt ward“.

Von Seite 269—364 bis Anno 1496 wieder von Cunz Merſchwin geschrieben.

Die vorwaltende Uebereinstimmung mit dem Texte C rechtfertigt die Annahme, daß in der aufgefundenen Handschrift eine alte und einzige Abschrift aus der Originalhandschrift erster Hand von Königshofen vorliegt.

Die nicht paginirte Vorrede und die Capitel-Eintheilung sind dieselben wie bei C, nur daß das 6. Capitel der Handschrift C hier als nicht paginirtes, nach dem Alphabet gemachtes Inhaltverzeichnis, der Vorrede voransteht.

Die Uebereinstimmung des Textes mit C bis 1408 ist durch alle Capitel ersichtlich; die Stylisirung und Sachbildung ebenso die Schreibweise einer entschieden ältere als C, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, der aufgefundenene Codex sei eine einzige authentische Abschrift der bisher vergeblich gesuchten größern deutschen Chronik Königshofen's von 1382.

Diese Annahme wird beinahe zur Evidenz erwiesen, wenn man den Schreiber und Fortführer der Handschrift: Cunz Merſchwin näher kritisch beleuchtet, und aus der Liste der Ammeister, sowie aus den eingeklebten vielen Ergänzungsblättern, den Schluß zieht, daß man hier mit einem Werk zu thun hat, welches im Gebrauch zum Nachschlagen und zum Orientiren bei diplomatischen Veranlassungen den Vertretern der Stadt Straßburg gedient haben muß; — also den

öffentlichen Charakter einer authentischen Geschichtsquelle mit amtlichem Ansehen gehabt hat.

Der Schreiber und Fortsetzer der größern deutschen Chronik Jacob Twinger's von Königshofen nennt sich Cunz Merschwin; er muß ein der Person und Familie Königshofen's nahesteher, wahrscheinlich verwandter Mann gewesen sein, da die Autoreneifersucht der damaligen Zeit nur den nächststehenden Blutsverwandten die werthvollsten Producte ihrer geistigen Thätigkeit als Familien-Geheimniß anvertraute respectue vererbte, da besonders in jener Zeit der zeitige Besitzer von solcher in einem authentischen Codex niedergelegten Wissenschaft ein Mann von großem Einfluß werden mußte.

Dies wird bestätigt dadurch, daß der Confrater Königshofen's, der Canonicus Nicolaus Merschwin, welcher 1422, also kurz nach dem Tode Königshofen's zu St. Thomas eine ewige Rente von 16 Florin stiftete:

„ad annum gracie quondam domino
Jacobi dicte Twinger Canonici etc. etc.“

siehe vollständige Urkunde bei Schneegans Notice 41, und unser Cunz Merschwin sicher verwandt sind; wahrscheinlich war Cunz des Canonicus Nicolaus Brudersohn oder Brudererfel, und so war es nur möglich, daß wir in dieser Handschrift den Text C, welcher nur vollständig in der leider jetzt verbrannten Originalhandschrift enthalten war, vollständig wiederfinden, und so ist also im Familieninteresse der Grund des vollständigen Verschwindens der größern deutschen Chronik von 1382 zu suchen.

Nachdem Königshofen am 12. März 1409 die Handschrift C u. I. Frauenhause d. i. dem Archiv des Münsters schenkte, blieb seiner Familie die wichtigere der großen deutschen Chronik von 1382.

Unser Cunz Merschwin ist von Blatt 313 und vom Jahr 1422, also schon nach Königshofen's Tode, bis Blatt 364 und 1496 selbst Autor und beginnt seine Autorschaft mit der Erzählung wie:

„hohenzolren gebrochen wart“.

Wir haben es also mit einem in jeder Beziehung wichtigen Unicum zu thun, welches durch die Vollständigkeit seines Inhalts und die Aehnlichkeit mit C, deren sich keine der anderen bisher aufgefundenen bei C. Hegel verzeichneten 51 Abschriften der Königshofener Chronik rühmen kann, die größte Beachtung verdient.

Wegen des Verkaufes dieser kostbaren Handschrift wolle man sich an den Buchhändler Herrn T. D. Weigel in Leipzig wenden.